

Baden-Württemberg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ L-Bank 	<p>5 Mrd. Euro Geplant: Zweites Hilfspaket mit 1,5 Mrd. Volumen ist geplant</p> <p>Geplant: Ein Soforthilfeprogramm für Unternehmen mit 51 bis 100 Beschäftigten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken - Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens auf 2 Mrd. Euro - Verweis auf Standard-Liquiditätskredit sowie weitere bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätskredite, Darlehen über L-Bank) - Eine Hotline für Unternehmen wurde geschaltet: 0800 40 200 88 - Zusätzlich stehen regionale Hotlines der Industrie- und Handelskammer für Auskünfte bereit. Die Telefonnummern finden Sie hier. - Kretschmann kündigt neues Hilfspaket für Phase nach Soforthilfen an. Eckpunkte sollen am 19.5. beschlossen werden. Volumen könnte 6,2 Mrd. Euro betragen (1,2 aus Haushaltsrücklage und 5 aus neuen Krediten). - Ziel ist es, alle Landesmaßnahmen zu bündeln. - Hilfen für Kommunen: Obwohl die Zahlungen des Landes wegen rückläufiger Steuereinnahmen hätten sin- 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen werden vereinfacht - Liquiditätskredit: Regeldarlehen bis 5 Mio. Euro und günstigen Zinsen für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter - Direkthilfen durch den Härtefallfonds sind für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter möglich Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern können Azubis als Vollzeitkräfte anrechnen lassen - Aufbau eines Krisenberatungsprogramms über die kostenfreie Corona-Hotline (0800 40 200 88) - Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“: Für Betriebe, die Ausbildung im Verbund durchführen einmaliger Zuschuss iHv 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz bei Kurzarbeit im Stammbetrieb, bzw. 1.000 Euro wenn Partnerbetrieb Bildungseinrichtung ist und Ausbildung dort mind. 20 Wochen beträgt, bzw. wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb mind. 4 Wochen beträgt. - Weiterbildungsfinanzierung 4.0 – zinsgünstige Darlehen bis 20.000 Euro pro 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden - Baden-Württemberg stellt komplementär mit den Bundeshilfen einen Härtefallfonds zur Verfügung. Kleinunternehmen, Selbstständige und Kleinunternehmen bis 50 Mitarbeiter können direkte Zuschüsse erhalten Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Um antragsberechtigt zu sein, müssen Solos und Kleinstbetriebe nachweisen, dass sie mind. Ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens aus der selbstständigen Tätigkeit bestreiten - Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern können Azubis als Vollzeitkräfte anrechnen lassen - Privatvermögen muss in Baden-Württemberg nicht mehr eingesetzt werden, um die Soforthilfe zu bekommen. - Das Land gewährt seinen Soloselbstständigen zusätzlich einen Zuschuss iHv 1180 Euro pro Monat, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts aufge-

Mit freundlicher Unterstützung von

		<p>ken müssen, wird das Land die ursprünglich veranschlagte Summe von 500 Mio. Euro an die Kommunen auszahlen, damit Investitionspläne nicht zurückgestellt werden müssen.</p>	<p>Mitarbeiter, der Weiterbildungsmaßnahmen absolviert statt in die Kurzarbeit zu gehen</p> <p>- Start-Up BW Pro-Tect: Unterstützung von Start-Ups mit rückzahlbarem Zuschuss iHv 200.000 Euro (im Einzelfall bis 400.000 Euro) sofern sie jünger als 5 Jahre sind. Berechtigte müssen Empfehlung und Begleitung eines Start-Up BW Pro-Seed Programmpartners haben und private Ko-Investoren müssen mind. 20% der Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen. Berechnungsgrundlage ist der Cashburn der nächsten 6 Monate (Kosten abzüglich Umsätze)</p>	<p>wandt werden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsberechtigt sind auch Künstler und gemeinnützige Sozialunternehmen, die wirtschaftlich tätig sind - Aufbau eines Krisenberatungsprogramms über die kostenfreie Corona-Hotline (0800 40 200 88) - Anträge können bereits hier gestellt werden.
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wirtschaftshilfen der Bundesländer (Stand 28.05.20)

Bayern	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ Ministerium</p>	<p>20 Mrd. Euro für ein „Beteiligungspaket“ und weitere 40 Mrd. Euro für Bürgschaften und Kredite</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 500 Mio. Euro. Ansprechpartner für Bürgschaften ist die Bürgschaftsbank Bayern (BBB). Die BBB kann Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro gewähren - Erhöhung der Rückbürgschaften der LfA Förderbank Bayern, um sicherzustellen, dass sie zusätzliche Risiken übernehmen kann. Die LfA kann Bürgschaften bis 5 Mio. Euro gewähren - Verweis auf die üblichen Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, insbesondere auf den Universalkredit, der auch für größere Unternehmen bis 500 Mio. Konzernumsatz geöffnet wird. Dazu sind Darlehen von bis zu 4 Mio. Euro möglich, der Haftungsfreistellungssatz wird von 60 auf 80% angehoben - Die LfA hat eine Förderhotline eingerichtet 089 21 24 10 00 	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf „Soforthilfe Corona“ bis zu 30.000 € für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter mit einer Betriebsstätte in Bayern sofern ein Liquiditätsengpass akut ist - Staffelung „Soforthilfe Corona“: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € (Bund) bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € (Bund) bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € (Land) bis 250 Mitarbeiter – 50.000 € (Land) - Die Anzahl der Beschäftigten richtet sich nach VzÄ. Folgende Umrechnungen werden bei weniger Stunden angewandt: Beschäftigte bis 20 h – Faktor 0,5 Beschäftigte bis 30 h – Faktor 0,75 Beschäftigte über 30 h – Faktor 1 450-Euro Kräfte – Faktor 0,3 - Die wirtschaftliche Schiefelage darf erst nach dem 11.3.20 eingetreten sein - Anträge können hier online gestellt werden: https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBP 	<ul style="list-style-type: none"> - Landeszuschüsse über 5.000 bzw. 7.500 Euro für Betriebe mit max. 5 bzw. 10 Beschäftigte („Soforthilfe Corona“) werden mit den Bundeshilfen zusammengelegt - Seit 20.4. Öffnung der Soforthilfen für Landwirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich tätige gGmbHs - Die Anzahl der Beschäftigten richtet sich nach VzÄ. Folgende Umrechnungen werden bei weniger Stunden angewandt: Beschäftigte bis 20 h – Faktor 0,5 Beschäftigte bis 30 h – Faktor 0,75 Beschäftigte über 30 h – Faktor 1 450-Euro Kräfte – Faktor 0,3 - Die wirtschaftliche Schiefelage darf erst nach dem 11.3.20 eingetreten sein - Kritik von Privatunternehmern daher, da zunächst Privatvermögen eingesetzt werden muss, ehe Soforthilfe ausgezahlt wird. Ein Schonvermögen von 25.000 € wird diskutiert - Anträge können online gestellt werden: https://www.soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRAuth/O2uGLpBPMrTQZeJSUjckRg%28%28*/ISTANDA

Mit freundlicher Unterstützung von

Wirtschaftshilfen der Bundesländer (Stand 28.05.20)

			<p>MrTQZeJSUjckRg%28%28*/!STANDARD</p> <p>- Bayernfonds, mit dem sich das Land an systemrelevanten Betrieben beteiligen kann</p> <p>Seit 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z.B. Jugendzentren, Bildungseinrichtungen, Frauenhäuser, etc.) mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten</p>	<p>RD</p> <p>- Aktuell wurden 320.000 Anträge abgearbeitet, 230.000 davon bewilligt. 1,7 Mrd. Euro wurden ausgezahlt</p>
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit freundlicher Unterstützung von

VON BEUST & COLL.
 HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL

Berlin	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ IBB</p>	<p><i>Bis zu 3 Mrd. Euro, davon 2,5 Mrd. für Solos und freie Berufe</i></p> <p>SPD fordert zusätzliche Finanzspritzen für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen, in Abhängigkeit des glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinanderfolgende Monate. Förderfähig sind analog zum Bundesprogramm nur ungedeckte Betriebskosten. Zuschussberechtigte Unternehmen dürfen nach dem 15.3. keine Gewinne ausgeschüttet oder Anteile zurückgekauft haben, sie müssen aus-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaftsrahmens auf 100 Mio. Euro - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Es bestehen mehrere Beratungsangebote: - Für Liquiditätshilfen und akutem Finanzbedarf Hotline der IBB: 030 2125 4747 - Für Beratung und Unterstützung Hotline von Berlin Partner: 030 46302 440 	<ul style="list-style-type: none"> - „Soforthilfe I“: Rettingsbeihilfe Corona (Liquiditätshilfen BERLIN) durch die IBB: zinslose Darlehen bis 500.000 Euro und Laufzeit 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. Euro (bei 4% Jahreszins) sowie Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften - Programm (BERLIN) ist für KMUs, die mind. 3 Jahre alt sind und ihre Betriebsstätte in Berlin haben. Liquiditätsengpass muss in Corona Pandemie begründet sein und finanziert werden nur Betriebsmittel - Ausgeschlossen sind: Start-Ups, die jünger als 3 Jahre sind, Unternehmen mit bestehender Insolvenzantragspflicht, Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie sowie Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten - Investitionen werden auch nicht finanziert - Einrichtung einer Webseite mit Leitfäden und weiteren Infos für Unternehmen und Selbstständige zum notwendigen Vorgehen und Anträgen: https://www.berlin.de/sen/web/corona/ - Soforthilfe V für den Berliner Mittelstand 	<ul style="list-style-type: none"> - „Soforthilfe II“ wurde in die Bundeshilfen integriert, jetzt sind nur noch die Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen des Bundes zu beantragen: Staffelung: Bis 5 Mitarbeiter – 9.000 Euro Bis 10 Mitarbeiter – 15.000 Euro - Einrichtung einer Webseite mit Leitfäden und weiteren Infos für Unternehmen und Selbstständige zum notwendigen Vorgehen und Anträgen: https://www.berlin.de/sen/web/corona/ - Nach kurzer Aussetzung der Antragstellung, können Anträge aktuell wieder gestellt werden: https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html - Antragsstellung pausiert jeweils von 18:00 bis 9:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen - Für Start-Ups stehen die Programme Soforthilfe I und II offen, darüber hinaus

Mit freundlicher Unterstützung von

	<p>bilden und sich zur Einhaltung der Ziele des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 verpflichtet haben sowie faire Löhne (Branchentarifvertrag oder Vergabemindestlohn des Landes Berlin) zahlen.</p> <p>Staffelung: bis 5 VzÄ – bis 9.000 € bis 15 VzÄ – bis 15.000 € bis 50 VzÄ – bis 30.000 € bis 250 VzÄ – bis 60.000 €</p> <p><i>Geplant: Öffnung der Hilfen für Solos auch für Bestreiten der Lebenshaltungskosten.</i></p>		<p>mit 10 bis 100 Beschäftigten. Soweit der Schnellkredit der KfW beantragt werden kann, kann nach 15 Monaten ein Tilgungszuschuss von 20% gegeben werden. Sollte dieser Zuschuss belegbar nicht ausreichen, kann alternativ zum Tilgungszuschuss ein Zuschuss iHv durchschnittlich 25.000 Euro (im Einzelfall auch mehr) im Einzelantragsverfahren gewährt werden. Bundesprogramme und -hilfen sind vorrangig zu nutzen. Dafür stehen 75 Mio. Euro bereit. Anträge sind seit 18.5. möglich, die Auszahlung beginnt ab dem 25.5.</p>	<p>wird der Gründungsbonus ausgeweitet: Das Programm unterstützt die Aufbauphase von innovativen Existenzgründungen, die nicht älter als 12 Monate sind. Das Programm soll um bis zu 200 weitere Gründungen ausgebaut werden und es soll für Programmteilnehmer sowohl einen Vorzuschuss als auch einen einmaligen Corona-Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro geben.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Brandenburg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ ILB ➤ Bürgschaftsbank 	<p>Das Land hat angekündigt, die Hilfen auf 2 Mrd. Euro zu verdoppeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vor allem für Tourismus und geschlossene Betriebe - Verweis auch auf KfW- Unternehmerkredit, Gründerkredit und Kredit für Wachstum - Das Wirtschaftsministerium hat einen telefonischen Infoservice eingerichtet: 0331 866 1887 oder 0331 866 1888 oder 0331 866 1889 - Auch die ILB bietet eine telefonische Hotline: 0331 2318 22 99 - wegen der angekündigten Bundeshilfen für Studierende hat das Land sein eigenes Soforthilfe-Programm für Studierende auf Eis gelegt - Hilfen für polnische Pendler: Polnische Pendler, die während der Corona-Krise in Deutschland geblieben sind, um hier zu arbeiten, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 65 Euro pro Tag. Mehr als 600 Unternehmen haben für insgesamt 3450 polnische Beschäftigte die Hilfen beantragt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfen können über die ILB beantragt werden - Öffnung Konsolidierungs- & Standortsicherungsprogramms für fast alle Branchen & Anpassung an aktuelle Bedarfe - Soforthilfen sind für notleidende Unternehmen geplant und um akute Existenzgefährdungen abzuwenden - Nicht rückzahlbare Zuschüsse zwischen 15.000 und 60.000 Euro möglich, wenn Unternehmen bis 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 15 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Anträge für die Soforthilfe per E-Mail an die ILB (soforthilfe-corona@ilb.de) - Bürgschaften (80%) mit Laufzeit v. 5 Jahren bis zu 2,5 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank: Brandenburg-Bürgschaft - Für Unternehmen mehr als 100 Beschäftigten steht die Wirtschaftsförderung Brandenburg unter 0331 – 730 61 222 o. folgendem Link zur Verfügung: https://www.wfbb.de/de/Unterstuetzungsanfrage_Corona 	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Soforthilfen unterliegen den gleichen Kriterien wie bei den KMU, die Höhe der nicht rückzahlbaren Zuschüsse beträgt bei Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (VzÄ) 9.000 Euro - Anträge für die Soforthilfe werden per E-Mail an die ILB gesandt (soforthilfe-corona@ilb.de) - Anträge können bereits gestellt werden: https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/ - Bislang sind knapp 75.000 Anträge eingegangen, davon wurden 57.000 bearbeitet. 480,4 Mio. Euro wurden ausgezahlt

Bremen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Bremer Aufbaubank 	<p>Bremer Aufbaubank (BAB) stellt 10 Mio. zur Verfügung 25 Mio. Euro stehen für Soforthilfen bereit</p> <p>Neuer Landeshaushalt sieht Einführung eines „Bremen-Fonds“ iHv 1,2 Mrd. Euro vor</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfeprogramm durch Landeszuschüsse - Verweis auf KfW-Kredite - Für Fragen zu Krediten, Liquiditätshilfen und Bürgschaften steht die Task Force Bremen zur Verfügung: 0421 9600 333 oder Mail: task-force@bab-bremen.de - Für steuerliche Entlastung und Steuerfragen stehen das Finanzamt Bremen (0421 361 90909 und 0421 361 95096 oder corona@fa-hb.bremen.de) und in Bremerhaven (0471 596 99000 oder corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de) bereit - Bremen-Fonds: Bremen schnürt mit dem neuen Haushaltsentwurf ein Paket iHv 1,2 Mrd. Euro zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen von Corona. Es stehen u.a. auch Gelder für staatliche Beteiligungen an privaten Unternehmen bereit. Die konkrete Verwendung der Gelder ist aber noch nicht ausgestaltet 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsmittelkredite für Liquiditätsbedarfe durch Corona-Pandemie sind durch die BAB möglich, wenn sie von der Hausbank nicht finanziert werden und der Betrieb vor der Krise gesund war - Landeszuschüsse für Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern möglich. Die Höhe des Zuschusses beträgt (je nach Liquiditätsbedarf) bis zu 20.000 Euro für 3 Monate - Anträge werden über die BAB (https://bab.contingent.de/) gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss für Solos und Freiberufler aus Landesmitteln ist mit Einführung der Bundeshilfen geändert worden. Jetzt können Solos und Freiberufler nur Bundeszuschüsse beantragen, die Landeszuschüsse werden hingegen für Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern geöffnet (Bedingungen siehe KMU) von 5.000 bis 20.000 Euro (in begründeten Einzelfällen) im vereinfachten Verfahren möglich. - Anträge werden in Bremen über die BAB (zuschuss@bab.bremen.de) und in Bremerhaven über die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung / coronahilfezuschuss@bis-bremerhaven.de) gestellt - Anträge können bereits hier gestellt werden: - Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstler: 2.000 Euro Zuschuss für Kulturschaffende sind möglich. Das Programm läuft Ende Mai aus, soll aber mit weiteren 500.000 Euro bis August verlängert werden

Hamburg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ IFB Hamburg 	<p><i>Aktuell Maßnahmen über 2,5 Mrd. Euro für geschädigte Unternehmen und Institutionen</i></p> <p><i>Hamburg hat bei den Solohilfen die Mittel des Bundes um 300 Mio. ergänzt und die Kreditermächtigung der IFB Hamburg um 400 Mio. Euro angehoben.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung Bürgschaften auf 2,5 Mio. - Zinslose Stundung für Gewerbemieter städtischer Immobilien - Die Hamburger Corona Soforthilfe startet nach Beschluss des Notfallfonds durch das Bundeskabinett - Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger wird garantiert - Vergaberecht soll vereinfacht werden, z.B. durch Änderungen der Wertgrenze - Rechnungen von Lieferanten der Stadt Hamburg werden sofort und nicht erst mit Fälligkeit gezahlt, gleichzeitig werden Forderungen zinslos gestundet - IFB Förderkredit Kultur und Sport – Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro für Kulturinstitutionen und Sportvereine in Liquiditätsschwierigkeiten wegen der Krise - Verweis auf sonstige Förderprogramme (Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge / Hamburg- Kredit Wachstum / Bürgschaften und Landesbürgschaften) - Für erste Fragen zum Schutzschirm 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe iHv 10.000 bis 25.000 Euro – schnelle Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung: 11-50 Mitarbeiter – 25.000 € 51-250 Mitarbeiter – 30.000 € - Liquiditätshilfen durch den „Hamburg-Kredit- Liquidität (HKL)“ der Hamburger Förderbank (IFB) iHv 250.000 Euro - Hotline für Fragen rund zu den Wirtschaftshilfen für KMU: 42841 1497 / unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de - Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN): Kleine und mittelgroße Unternehmen und freiberuflich Tätige, die max. 5 Jahre an Markt aktiv sind, können Darlehen bis 750.000 Euro pro Vorhaben erhalten - Hamburg-Kredit Wachstum: Kleine und mittelgroße Unternehmen und freiberuflich Tätige sowie Vermieter von Gewerbeimmobilien, die seit min. 5 Jahren am Markt sind, können Betriebsmittelkredite bis 500.000 Euro erhalten - HCS InnoStartup – Corona Soforthilfe in 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe – schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung: Solos – 2.500 € 1 bis 10 Mitarbeiter – 5.000 € - Die Landeszuschüsse können durch die Bundeszuschüsse aufgestockt werden. Solos können so bis 11.500 Euro, Betriebe bis 5 Mitarbeiter 14.000 Euro und Betriebe bis 10 Mitarbeiter 20.000 Euro Soforthilfen erhalten - Wichtig ist, dass die 2.5000 Euro vom Land auch für die Lebenshaltungskosten aufgewandt werden dürfen, im Gegensatz zu den Bundesmitteln, die nur für Betriebskosten benutzt werden dürfen - Antragsberechtigt sind Freiberufler und Solos im Haupterwerb (regelmäßig mehr als 20 Stunden pro Woche und mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens) - Hamburg führt ein Abhilfeverfahren

Mit freundlicher Unterstützung von

		<p>steht die Mailadresse: schutzschirmcorona@fb.hamburg.de bereit</p> <p>- Es gibt auch branchenspezifische Hotlines / Mailadressen:</p> <p>- Industrie 42841 3637 / unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de</p> <p>- Hafen / Schifffahrt & Logistik 42841 3512 / unternehmenshilfe.logistik@bwvi.hamburg.de</p> <p>- KMU 42841 1497 / unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de</p>	<p>Form eines Zuschusses für Startups, die am 15.4.20 maximal 8 Jahre alt sind, über eine eigene Stimmmehrheit verfügen, ein auf einer innovativen Eigenentwicklung basierendes Geschäftsmodell haben, über maximal 50 Mitarbeiter verfügen und die Rechtsform einer KG aufweisen.</p> <p>Staffelung:</p> <p>1 bis 2 Mitarbeiter - 12.500 € mehr als 2 bis 5 Mitarbeiter - 25.000 € mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter - 50.000 € mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter - 100.000 €</p>	<p>ein: Wenn sich Berechnungsgrundlagen wegen der Corona-Krise ändern und sich das positiv oder negativ auf die Fördersumme auswirkt, kann eine nachträgliche Antragsanpassung vorgenommen werden. Dadurch können zum einen neue Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und Rückzahlungen vermieden werden</p> <p>- Anträge können gestellt werden: https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</p> <p>- HCS InnoStartup – Corona Soforthilfe in Form eines Zuschusses für Startups, die am 15.4.20 maximal 8 Jahre alt sind, über eine eigene Stimmmehrheit verfügen, ein auf einer innovativen Eigenentwicklung basierendes Geschäftsmodell haben, über maximal 50 Mitarbeiter verfügen und die Rechtsform einer KG aufweisen.</p> <p>Staffelung:</p> <p>1 bis 2 Mitarbeiter – 12.500 € mehr als 2 bis 5 Mitarbeiter – 25.000 € mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter – 50.000 € mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter – 100.000 €</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hessen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ WiBank</p>	<p>7,5 Mrd. Euro</p> <p>Finanzminister Boddenberg kündigt die Prüfung weiterer Hilfen nach Vorliegen der Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai an. Konkret gehe es um die Branchen Gastro, Hotels, Tourismus, Veranstaltungsunternehmen, Messebauern, Messebauern und Luftverkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf bestehende Finanzierungsprodukte der WIBank und der Bürgerschaftsbank Hessen - Anhebung Bürgschaftsrahmen auf 5 Mrd. Euro - Vorübergehende Liquiditätsspritze von 1,5 Mrd. Euro durch Streichung von Steuervorauszahlungen - Expressbürgschaften bis zu einer Höhe von 312.500 Euro - Übernahme von Landesbürgschaften ab 2,5 Mio. Euro in Kooperation mit der Hausbank zur Finanzierung von Investitionen o. Wahrung d. Liquidität - Eine Hotline für betroffene Unternehmen wurde bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank eingerichtet 0611 774 7333 - Auch die Industrie- und Handelskammer hat regionale Hotlines eingerichtet. Die Nummern stehen hier: https://www.hihk.de/beantragung-corona-soforthilfe-hessen-4744534 	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW): Betriebsmittelkredite bis zu 1 Mio. Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Umsatz - Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden - Liquiditätshilfe für KMU: Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern können Darlehen von 5.000 bis zu 200.000 € erhalten, die entweder in 2 Jahren endfällig (1,2% p.a. nominal) oder über 5 Jahre (1,25% p.a. nominal) laufen, wobei 2 Jahre tilgungsfrei sind - Individueller Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 für hessische Unternehmen bis maximal 50% der Kosten oder 10.000 Euro - Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen: Kredite bis 200.000 Euro, die entweder in 2 Jahren endfällig sind oder mit 5-jähriger Ratentilgung mit 2 Tilgungsfreijahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital für Kleinunternehmen (KfK): Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden - Liquiditätsspritze gilt auch für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige sowie Freiberufler - Höhe des Zuschusses richtet sich nach Mitarbeiterzahl und dem jeweiligen Liquiditätsengpass. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 10.000 € bis 10 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Anträge können über das Regierungspräsidium Kassel gestellt werden: https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe - Hessen Mikroliquidität für Gründer: Mikrokredite zwischen 3.000 und 35.000 Euro mit 7 Jahren Laufzeit und 2 tilgungsfreien Jahren

Mit freundlicher Unterstützung von

			<p>Vereine können seit 1. Mai einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro beantragen, sofern sie glaubhaft machen können, wie ihre aktuelle Finanzlage und Kostensituation ist.</p>	
--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Mecklenburg- Vorpommern	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Landes-Förderinstitut 	<p>1,1 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Sonderprogramm Landesbürgschaften: Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Beschleunigte Auszahlung v. bewilligten Investitionszuschüssen, Zuschüssen zu Forschung & Entwicklung für Unternehmen & private Forschungseinrichtungen sowie für Kommunen - Für betroffene Unternehmen wurde eine Hotline geschaltet 0391 567 4750 - Außerdem steht auch die Unternehmenshotline der Gesellschaft für Struktur- & Arbeitsmarktentwicklung (GSA) zur Verfügung: 0385 588 5588 - Landesprogramm zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben: 6,3 Mio. € für Zuschüsse, um Kündigungen & Kurzarbeit für Azubis zu vermeiden. Alle Ausbildungsbetriebe (unabhängig Größe & Branche), die min. 50% Kurzarbeiterquote o. eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 50% planen. Sie erhalten bis zu 80% der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütung 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfe für Freiberufler und KMU: Rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro als Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU - Zuschüsse für kleine Unternehmen bis 49 Mitarbeiter möglich. - Staffelung: <ul style="list-style-type: none"> bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 24 Mitarbeiter – 25.000 € bis 49 Mitarbeiter – 40.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Kumulierung mit weiteren Hilfen ist zulässig, sofern nicht überkompensiert wird - Anträge sind über das Landesförderinstitut möglich https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/ 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse für Kleinunternehmen, Freiberufler und Soloselbstständige bis 49 Beschäftigte möglich. - Staffelung: <ul style="list-style-type: none"> bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 24 Mitarbeiter – 25.000 € bis 49 Mitarbeiter – 40.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Kumulierung mit weiteren Hilfen ist zulässig, sofern nicht überkompensiert wird - Anträge sind über das Landesförderinstitut bis zum 31.5. möglich: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe

Mit freundlicher Unterstützung von

Niedersachsen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ N-Bank 	<p>4,4 Mrd. Euro</p> <p>Geplant: Zusätzliche Hilfen für den Tourismus und die Gastronomie im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushalts, in Abhängigkeit eventueller Bundeshilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1,4 Mrd. Euro durch Nachtragshaushalt für Soforthilfen, Entschädigungen und das Gesundheitssystem allg. - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 3 Mrd. Euro - Anhebung des Kreditrahmens auf 3 Mrd. Euro - Eine Hotline für Unternehmen wurde eingerichtet: 0511 120 5757 - Auch die Kundeberatung der NBank steht zur Verfügung 0511 300 31 333 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite von 5.000 bis 50.000 Euro als Liquiditätshilfe („Niedersachsen-Liquiditätskredit (Corona)“) durch die NBank werden zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden ohne Beteiligung einer Hausbank möglich sein, wenn ein Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell hat und nur durch die Corona-Krise in finanzielle Engpässe gekommen ist - Zuschüsse für kleine Unternehmen sind analog den Zuschüssen für Solos und Freiberufler möglich - Staffelung: <ul style="list-style-type: none"> bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 30 Mitarbeiter – 20.000 € bis 49 Mitarbeiter – 25.000 € - Digitalbonus.Niedersachsen: Zuschüsse von 2.500 bis 10.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberufliche Planungsbüros zur Verbesserung oder Einführung von Hard- und Software bzw. Vorantreiben der Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landesprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“ wird mit den Bundeszuschüssen zusammengelegt. Folgende Zuschüsse sind noch möglich: - Staffelung: <ul style="list-style-type: none"> bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 30 Mitarbeiter – 20.000 € bis 49 Mitarbeiter – 25.000 € - Anträge sind bereits möglich: https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp

Nordrhein-Westfalen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ NRW-Bank 	<p>25 Mrd. Euro</p> <p>NRW fordert die Aufstockung des Kindesgeldes durch den Bund und ist bereit, die Summe aus Landesmitteln zu ergänzen. Ebenfalls fordert das Land die Einführung eines Härtefallprogramms durch den Bund und würde auch dies durch Landesmittel ergänzen</p> <p>Geplant: Einführung eines NRW-Fonds für finanzielle Beteiligung an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Volumen: 100 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 5 Mrd. Euro - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Verbesserung der Konditionen für den Universalkredit mit Übernahme von 80% des Risikos ab dem 1. Euro (vorher 50%) für Gründer, Freiberufler und Unternehmen mit max. 500 Mio. Euro Jahresumsatz zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen. Bei Kreditsumme bis 250.000 Euro erfolgt Kreditzusage im Expressverfahren - Für Kontokorrent-Linien bis 100.000 Euro werden über die Bürgschaftsbank 90% des Risikos übernommen - Das Wirtschaftsministerium NRW hat eine Hotline eingerichtet 0211 61772 555 - Auch die regionalen IHK bieten Hilfen an. Die Ansprechpartner stehen hier: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020 - Ein Rettungsschirm für Zoos und Tiergärten iHv 12 Mio. Euro wurde eingeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Gewährleistungsrahmens auf 1 Mrd. Euro - Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Erhöhung der Verbürgungsquote von 80 auf 90% - Einrichtung von Expressbürgschaften bis 250.000 Euro in 3 Tagen - Das Programm „Mittelstand innovativ“ wird neu ausgerichtet und besser ausgestattet - Für Start-Ups legt NRW das Programm „NRW.Start- up akut“ neu auf: Wandeldarlehen von 15.000 bis zu 200.000 Euro für Unternehmen, die max. drei Jahre am Markt sind und 6 Jahren Laufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - NRW ergänzt das Bundesprogramm im Interesse von Soloselbstständigen, Kleinstunternehmen und Kulturschaffenden. Zuschüsse sind in folgender Staffelung möglich: Bis 5 Beschäftigte – 9.000 € (Bund) Bis 10 Beschäftigte – 15.000 € (Bund) Bis 50 Beschäftigte – 25.000 € (Land) Voraussetzungen für den Zuschuss sind, dass sich entweder die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat halbiert haben oder Verpflichtungen (Raten etc) nicht bedient werden können oder der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde - Aufstockung der Hilfen für Start-Ups und Gründer („Matching-Fund“) - Das Gründerstipendium NRW soll verlängert werden - „Mikromezzaninfonds Deutschland“ – Beteiligungskapital für Kleinunternehmen ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten (max. 75.000 Euro) - Anträge können gestellt werden: https://soforthilfe-corona.nrw.de/

				<p>Soloselbstständige müssen eine nachträgliche Erklärung über die Verwendung der Bundeszuschüsse abgeben und dürfen 2.000 Euro pauschal für Lebenskosten ansetzen. Die Kosten dafür übernimmt das Land.</p>
--	--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rheinland-Pfalz	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitions- und Strukturbank 	<p>650 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geld für das Gesundheitswesen sowie Bürgschaften und Kredite - Einrichtung einer Stabsstelle Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Verweis auf Kredite der KfW - Die Unternehmenshilfe hat eine Hotline eingerichtet 06131 16 5110 bzw. ein Mailpostfach unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de - Rettungsschirm für Vereine = 10 Mio. Euro: Zuschüsse bis zu 12.000 Euro für gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz in RLP, die sonst keine Hilfen in Anspruch nehmen können bzw. Hilfen bereits ausgeschöpft haben. Für Miet- und Pachtausgaben, Nebenkosten, unaufschiebbare Instandsetzungsarbeiten, Wasser-, Strom- und Gasrechnungen, Kosten für Projekte und Veranstaltungen, die abgesagt werden mussten, Bedienen von Krediten und Darlehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaften in einer Höhe bis zu 80% und bis zu 2,5 Mio. Euro sind über die Infrastrukturbank (ISB) möglich - Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden - Mit dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ stehen Unternehmen mit 10 bis 30 Beschäftigten Sofortdarlehen zur Verfügung (10.000 Euro bei 10 Beschäftigten, 30.000 Euro plus 9.000 Euro Zuschuss bei 30 Beschäftigten), die über die Hausbank beantragt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden - Verweis auf Zuschüsse aus Bundesprogramm - Anträge sind möglich unter https://isb.rlp.de/home.html - Ergänzung der Bundeszuschüsse durch Sofortdarlehen bis 10.000 Euro für Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten - Erweiterung der Soforthilfen des Bundes auf Unternehmen bis 30 Beschäftigte. Sie erhalten ein Sofortdarlehen bis 30.000 Euro und einen Zuschuss von maximal 30% der Darlehenssumme, also maximal 39.000 Euro Derzeit sind gut 100.000 Anträge auf Soforthilfen eingegangen, 465 Mio. Euro wurden ausgezahlt.

Saarland	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ SaarLB 	<p>137 Mio. Euro</p> <p>Rettungsmaßnahmen für die Gastronomie sind angekündigt, Details noch offen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bis Bundesmittel fließen, stockt die Landesregierung das Kreditprogramm für Liquiditätsüberbrückungen um 25 Mio. Euro auf - Verweis auf Kredite der KfW - Ein Notrufportal Wirtschaft Covid-19 wurde eingerichtet: 0681 501 44 33 oder per Mail: corona@wirtschaft.saarland.de 	<ul style="list-style-type: none"> - KMUs können vereinfacht an Kredite über die SIKB kommen, um Liquidität aufrecht zu halten - Zuschuss Programm für Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigte. <p>Staffelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 11 bis 24 Beschäftigte – 15.000 Euro 25 bis 49 Beschäftigte – 20.000 Euro 50 bis 100 Beschäftigte – 25.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landesprogramm zur Soforthilfe wurde mit Einführung des Bundesprogramms eingestellt. Stattdessen wurde ein Zuschussprogramm für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten aufgelegt (siehe KMU) - Beantragung der Bundeszuschüsse möglich

Sachsen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ Sächsische Aufbaubank 	<p>120 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler im coronabedingten Quarantäne- oder Schließungsfall - Verweis auf Kredite der KfW - Corona Hotline der Staatsregierung 0800 100 0214 - Außerdem hat auch die SAB eine Hotline eingerichtet: 0351 4910 1100 Hilfeprogramm für Sportvereine: Profi-Vereine können zinslose Darlehen in einer Höhe bis zu 500.000 Euro erhalten, Amateursportvereine einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.000 Euro - Zuschüsse für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen: Sie erhalten 10.000 Euro (in Einzelfällen bis 20.000 Euro) Zuschüsse. Antragsberechtigt sind auch Umwelt- und Naturschutzverbände 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsdarlehen „Sachsen hilft sofort“ für Unternehmen bis 100 Beschäftigte. Sie können bei der SAB Darlehen von 50.000 bis 100.000 Euro erhalten, wenn sie in 2019 einen Umsatz über 1 Mio. Euro hatten. Möglichkeit auf Erlass von 10% der Darlehenshöhe, wenn 90% des Darlehens innerhalb der ersten drei Jahre über kostenfreie Sondertilgungen zurückgeführt wurden - Soforthilfe-Darlehen „SMEKUL“ für KMU der Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und Forstwirtschaft mit max. 100 Beschäftigten. Sie können 5.000 bis 100.000 Euro erhalten. Im 1. Jahr Zinssatz 0,1%, 0,19% im 2. Jahr und ab dem 4. Jahr 0,69% bei 6 Jahre, davon 2 tilgungsfrei - Hilfen für Ausbildungsbetriebe: Ausbildungsbetriebe können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung über die Landesdirektion Sachsen (LDS) beantragen. Gezahlt wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes jedes Azubis für 6 Wochen, sofern der Betrieb in der Krise 	<ul style="list-style-type: none"> - Programm „Sachsen hilft sofort“: Zinslose Darlehen von 5.000 bis 50.000 Euro (in Ausnahmen bis 100.000 Euro) mit 10 Jahren Laufzeit (davon 3 tilgungsfreie Jahre möglich) für Soloselbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit max. 1 Mio. Euro Jahresumsatz, insb. Handwerker, Handel, Dienstleister, Kultur- und Kreativschaffende, deren Unternehmen am 31.12.19 finanziell gesund war und für das laufende Geschäftsjahr Corona bedingt mind. 20% Einbußen prognostiziert. Abgewickelt wird das Darlehen über die SAB als Staatsdarlehen - Anträge sind bereits möglich https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp - Für Zuschüsse Verweis auf Bundeshilfen - 6 Mio. Euro für Hilfen für private Musikschulen und freie Musiklehrer, um Einnahmeausfälle abzufedern. Es werden bis zu 60 Prozent der Honoraraus-

			von Kurzarbeit betroffen ist und nicht mehr als 250 Mitarbeiter hat. Antragsformular: https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396 &art_param=335	fälle ersetzt
--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Sachsen-Anhalt	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Sachsen-Anhalt 	<p>Bis zu 400 Mio. Euro, 150 Mio. für die Soforthilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Bürgschaften, Darlehen und Kredite insbesondere durch die Investitionsbank - Verweis auf Entschädigungszahlungen für Verdienstausfälle nach Infektionsschutzgesetz - Eine kostenfreie Hotline für Unternehmen wurde bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingerichtet: 0800 56 007 57 - Für Fragen zu den Soforthilfen besteht die Hotline 0391-62680 - Hilfen für Vereine durch den Corona-Hilfsfonds der Lotto Sachsen-Anhalt: Gemeinnützige Vereine und Einrichtungen können einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro beantragen. Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite in einem Gesamtvolumen bis zu 390 Mio. Euro können vergeben werden - Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat verbesserte Darlehensprogramme für KMU angekündigt. Details folgen - Verweis auf herkömmliches Mittelsstandsdarlehen Sachsen-Anhalt MUT - „Sachsen-Anhalt Zukunft“: Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen von 10.000 bis 150.000 Euro, 2 Jahre zins- und tilgungsfrei 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Sofort-Programm für Soloselbstständige und Kleinstunternehmer wird aufgelegt, um Zuschüsse zu gewähren - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 25.000 € - Anträge sind ab Montag 30.3. möglich, https://www.ib-sachsen-anhalt.de - Künstler und Kulturschaffende, die unter den Auswirkungen der Coronakrise leiden, erhalten auf Antrag als Soforthilfe einen monatlichen Zuschuss von 400 Euro für maximal 2 Monate - Verweis auf herkömmliches Gründungsdarlehen Sachsen-Anhalt IMPULS - „Sachsen-Anhalt Zukunft“: Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen von 10.000 bis 150.000 Euro, 2 Jahre zins- und tilgungsfrei

Mit freundlicher Unterstützung von

VON BEUST & COLL.
HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL

Schleswig-Holstein	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Schleswig-Holstein 	<p>1 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zinslose Steuerstundungen und Liquiditätshilfen durch IB.SH-Kredite sind für betroffene Unternehmen möglich - Laut IB-SH sind ein Soforthilfeprogramm und ein Mittelstandsicherungsfonds für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen in Vorbereitung - Ansonsten Verweis auf Bundeshilfen - Corona Hotline für IHK-Mitglieder (0461 806 806) - Verweis auf die Corona Hotline des BMWi (030 186 15 15 15) - Das Land hat seine Corona-Hilfen auf 1 Mrd. Euro verdoppelt. Davon gehen 700 Mio. Euro in Zuschüsse und 300 Mio. Euro in Darlehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen aus der Hotel- und Gastronomie stehen Darlehen von insgesamt 300 Mio. Euro bereit - Zuschüsse i.H.v. jeweils 30.000 Euro für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern geplant - Mittelstandssicherungsfonds Schleswig-Holstein: Darlehen iHv 15.000 bis 50.000 Euro bzw. 50.000 und 750.000 Euro mit 2 tilgungsfreien Jahren und einer Laufzeit von 12 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Bundesprogramm für Kleinstunternehmer und Soloselbstständige - Anträge sind bereits möglich_ https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/ - Es müssen zunächst private liquide Mittel eingesetzt werden - Künstler können sich auf eine Förderung von 500 Euro pro Monat bewerben, Entscheidung fällt im Losverfahren

Mit freundlicher Unterstützung von

VON BEUST & COLL.
HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL

Thüringen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ Aufbaubank</p>	<p>Bis zu 1,5 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Thüringer Konsolidierungsfonds für Darlehen von 1 Mio. auf 2 Mio. Euro pro Darlehen und Ausweitung des Antragsstellerkreises auf gesamte Wirtschaft. Außerdem werden alle Anträge im vereinfachten Verfahren bearbeitet - Einrichtung Fonds „Corona Spezial“ für langfristige und zinslose Darlehen bis 50.000 Euro - ggf. Einrichtung „Thüringen-Fonds“ zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen - Corona Hotline für Unternehmen durch die Aufbaubank: 0800 534 56 76 - Thüringen hat die Hilfen für Kommunen, denen die Gewerbesteuern wegbrechen, von 50 auf 185 Mio. Euro erhöht 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft Thüringens: Ab Montag 14 Uhr können Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter eine Förderung zwischen 10.000 und 30.000 Euro über die Thüringer Aufbaubank (TAB) erhalten. Die Hilfe ist ein einmaliger Zuschuss - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 5.000 € bis 10 Mitarbeiter – 10.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Soforthilfen wurden für Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau geöffnet. Je nach Betriebsgröße können 9.000 bis 30.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen bis 50 Beschäftigte beantragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm wurde mit den Bundeshilfen zusammengelegt und ergänzt. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 5.000 € bis 10 Mitarbeiter – 10.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Anträge sind bereits möglich: https://aufbaubank.de/417,8723/Download/Soforthilfe-Corona-2020-Antrag.pdf - Eine Vermögensprüfung ist nicht vorgesehen, angerechnet werden ggf. andere Zuschüsse - Auch eine Schadensberechnung findet nicht statt, Grundlage der Entscheidung ist die Selbsterklärung des Antragsstellers mittels eidesstattlicher Erklärung - Soforthilfen wurden für Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau geöffnet Je nach Betriebsgröße können 9.000 bis 30.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen bis 50 Beschäftigte beantragt werden.

Mit freundlicher Unterstützung von

VON BEUST & COLL.
HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL